

Textliche Festsetzungen - 1. Änderung

neue Festsetzung

- 1 Die Bezugshöhe für die jeweiligen Baugrundstücke ist die jeweilige Höhe der dem Baugrundstück nächsten Straßenkante in der Mitte der gemeinsamen Grenze des Baugrundstücks mit der in der Planzeichnung ausgewiesenen Verkehrsfläche/ Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung dieser Straße.
Sofern ein Baugrundstück mit 2 oder mehr Grundstücksseiten an die für den Kfz-Verkehr vorgesehenen in der Planzeichnung ausgewiesenen Verkehrsflächen/ Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung angrenzen, gilt die kürzeste Grundstücksseite als Bezug für die vorgenannte Festsetzung.
Für das WA2 wird die anliegende Höhe der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung als Bezugshöhe nach Satz 1 der Festsetzung definiert.
§ 9 (1) Nr. 2 BauGB

Änderung von Festsetzungen

Festsetzung rechtskräftiger BP

- 7 Für die Baugrundstücke in den WA1 und 3 wird eine max. Größe von 2.000 qm und eine Mindestgröße von 800 qm festgesetzt.
§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB

Festsetzung 1. Änderung

- 7 Für die Baugrundstücke in den WA1 und 3 wird eine max. Größe von 2.000 qm und eine Mindestgröße von 750 qm festgesetzt.
§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB

Gesetzliche Grundlagen

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. Teil I S. 3634)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

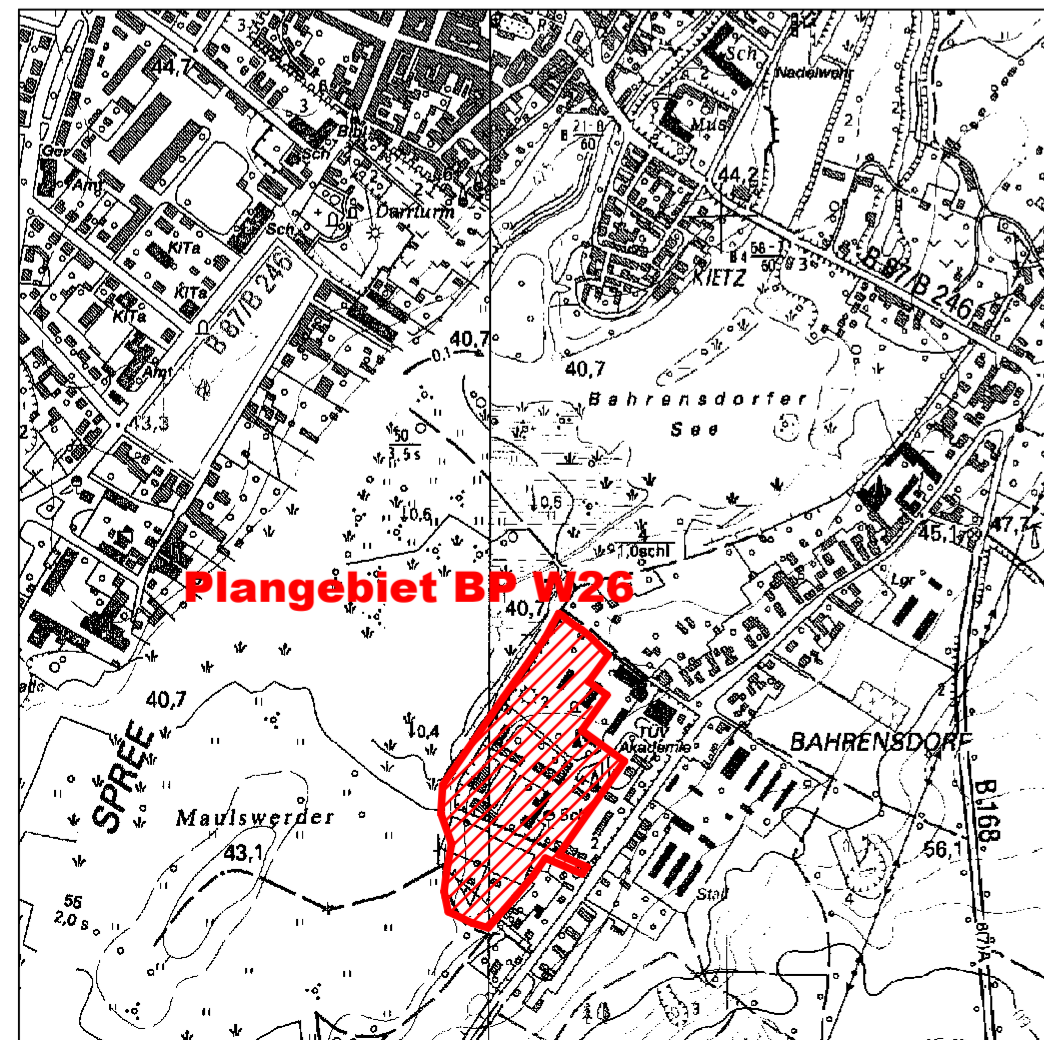
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990, geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. Teil I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434)

Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl./13, Nr. 03, ber. (GVBl./13 Nr. 21))

Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung vom 19. Mai 2016 (GVBl. I 2016, Nr. 14), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I 2018, Nr. 25)

Übersichtsplan M 1:10000



Die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes W26 werden mit Ausnahme der textlichen Festsetzung Nr. 7 durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes nicht geändert.

Die Festsetzungen der Planzeichnung des rechtskräftigen Bebauungsplanes W26 werden durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes nicht geändert.

Hinweise

Die Festsetzung Nr. 1 der 1. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt mit der Vorgabe, daß die Erschließungsstraßen vor Einreichung von Bauanträgen für Gebäude/ bauliche Anlagen im Allgemeinen Wohngebiet fertiggestellt werden und somit die Höhenvorgaben vorhanden sind.

Geltungsbereich des Plangebietes

Stadt: Beeskow
Gemarkung: Beeskow
Flur: 12
Flurstück: 2 tlw., 3, 4/8, 4/10, 4/11

Präambel

Satzung gemäß Par. 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. Teil I S. 3634)

in Kraft getreten am über den
Bebauungsplan Nr. W 26 "Am Bahrendorfer See"

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) unter Aufnahme von örtlichen Bauvorschriften gemäß Par. 87 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO).

Der Satzung ist eine Begründung (Teil C) beigefügt.

Verfahrensvermerke

Beschlüsse

- Die Stadtverordnetenversammlung hat am 03.09.2019 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W26 "Am Bahrendorfer See" beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist im Amtsblatt für die Stadt Beeskow am erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung hat am 03.09.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist im Amtsblatt für die Stadt Beeskow am erfolgt.
- Die Stadtverordnetenversammlung hat am die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden geprüft. Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung ist durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Protokoll der Abwägung geworden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Stadtverordnetenversammlung hat am zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben wurden.
- Die Stadtverordnetenversammlung hat am den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung beschlossen und die Begründung (Teil C) gebilligt.

Beeskow, den Bürgermeister Frank Steffen
(Siegel)

Inkraftsetzung

Der Beschluss zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt für die Stadt Beeskow am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 1 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden.

Beeskow, den Bürgermeister Frank Steffen
(Siegel)

Katastervermerk

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters mit dem Stand vom und weist die planungsrelevanten Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten geometrischen Bestandteile einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

....., den
(Siegel) ÖbVI

Verfahren

- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß Artikel 12 Landesplanungsvertrag mit Schreiben vom beteiligt worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat in der Zeit vom bis einschließlich während der Dienstzeiten gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 a BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen im Auslegungszeitraum abgegeben werden können und dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, im Amtsblatt für die Stadt Beeskow am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Beeskow, den Bürgermeister Frank Steffen
(Siegel)

Ausfertigung

Die Satzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Beeskow, den Bürgermeister Frank Steffen
(Siegel)

Stadt Beeskow

Bebauungsplan Nr. W 26 "Am Bahrendorfer See" - 1. Änderung

Datum der Planerstellung
Dezember 2019

Maßstab
1:1000

mit der Planerstellung beauftragt:

BESTPLAN
Planungs- und Ingenieurbüro GmbH

August-Bebel-Straße 58
15517 Fürstenwalde
Tel: 03361/ 57789
Fax: 03361/ 710493

Satzung